S41

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss
Am Montag, 08. Oktober 2018, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeister-Stellvertreter Dieter Vogt als Vorsitzender und bis zu 13 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen sowie die Protokolle zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter https://buergerinformation.schwaigern.de/infobi.php.

Errichtung einer PKW-Doppelgarage, Oststraße 30, Flst. Nr. 6335/6 auf der Gemarkung Stetten
Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplan „Nüssle“, 3. Änderung vom 10.04.1978. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus und zugehörigen Garagen liegt bereits vor. Nun soll eine weitere Garage errichtet werden. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer PKW-Doppelgarage, Oststraße 30, Flst. Nr. 6335/6 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36 i.V.m. 31 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Erdgeschoss, Keltergasse 34, Flst. Nr. 245 auf der Gemarkung Stetten
Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Keltergasse“ vom 11.09.1992. Das Grundstück ist momentan mit einem Wohnhaus mit Garage im südlichen Bereich sowie einer Garage und Wohnhaus im nördlichen Bereich bebaut. Das Wohnhaus im nördlichen Bereich angrenzend an die Keltergasse soll abgerissen und neu errichtet werden. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Erdgeschoss, Keltergasse 34, Flst. Nr. 245 auf der Gemarkung Stetten mit den Abweichungen zu Punkt B.3. des Bebauungsplans nach §§ 36 i.V.m. 31 BauGB zu erteilen.

Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung einer bestehenden Dachgaube, Bahnhofstraße 43, Flst. Nr. 6494 auf der Gemarkung Stetten
Das Vorhaben befindet im Bereich des Baulinienplans „Stuhl I“ vom 31.03.1949. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und im nördlichen Bereich mit einer Garage bebaut. Auf der Ostseite soll die bestehende Dachgaube links und rechts um 1,40 m verbreitert werden. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung einer bestehenden Dachgaube, Bahnhofstraße 43, Flst. Nr. 6494 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36 i.V.m. 34 BauGB zu erteilen.

Errichtung einer Wildverwahrstelle auf der Erddeponie Stetten, Gewann Gurgelsklinge, Flst. Nr. 9057 auf der Gemarkung Stetten
Auf der Erddeponie Stetten soll eine Wildverwahrstelle errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die Wildverwahrstelle mit Stellplatz soll an der nördlichen Ecke des Grundstückes errichtet werden. Der Bau von Wildverwahrstellen und deren Einrichtung zur Entsorgung von Tierkörpern und Tierkörperteilen von Schwarzwild ist vor dem Hintergrund der steigenden Bedrohung der heimischen Wild- und Hausschweinebestände durch die Afrikanische Schweinepest erforderlich. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Wildverwahrstell auf der Erddeponie Stetten, Gewann Gurgelsklinge, Flst. Nr. 9057 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36 i.V.m. 35 BauGB zu erteilen.

Errichtung eines Pufferspeicherteichs zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, Waldweghöfe 4, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern
Das Vorhaben dient der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Auf dem Grundstück befindet sich bereits eine landwirtschaftliche Hoffläche mit Wohnhaus. Der Pufferspeicherteich soll im nördlichen Teil errichtet werden und soll zur Bewässerung der Obstanlagen dienen. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Pufferspeicherteichs zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, Waldweghöfe 4, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36 i.V. m. 35 BauGB zu erteilen.

Nutzungsänderung: Restaurant im EG wird zu einem Ladengeschäft und einer Wohnung, Theodor-Heuss-Straße 5, Flst. Nr. 15/1 auf der Gemarkung Schwaigern
Das Vorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Bereits in der Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses am 06. August 2018 versagte das Gremium das Einvernehmen. Nachdem die Unterlagen mit dem Protokoll der Hauptausschusssitzung zur weiteren Bearbeitung und Prüfung an das Landratsamt Heilbronn weitergeleitet wurden, bittet nun das Landratsamt wiederum die Gemeinde das Einvernehmen zu erteilen, da das Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen oder städtebaulichen Gründen versagt werden darf. Die Abstimmung des gemeinderätlichen Hauptausschusses erging nun mit 6 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen. Das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Restaurants im EG zu einem Ladengeschäft und einer Wohnung, Theodor-Heuss-Straße 5, Flst. Nr. 15/1 auf der Gemarkung Schwaigern wird somit nach §§ 36 i.V.m. 34 BauGB erneut versagt, da bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt ist.

Wiedermontage einer Sirene auf dem Feuerwehrgebäude
Die Stadt Schwaigern beabsichtigt das ehemalige Rathaus im Stadtteil Stetten zu veräußern. Im Rahmen der Vorbereitungen und Erarbeitung des notariellen Kaufvertrages konnten in der Zwischenzeit bestehende Belastungen aus dem betreffenden Grundbuch gelöscht sowie der Kaufvertrag fertiggestellt werden. In diesem Zusammenhang war nun seitens der Verwaltung beabsichtigt, eine neue Belastung zur Sicherung des Betriebs der Sirene, welche auf dem Dach des Gebäudes installiert ist, im Grundbuch einzutragen und somit grundbuchrechtlich dauerhaft zu sichern. Zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Sirene muss jedoch eine stetige Zugangsmöglichkeit gewährleistet sein. Diese Zugangsmöglichkeit zum Dach kann aufgrund der geplanten zukünftigen Nutzung nicht dauerhaft gewährleistet sein. Aus diesem Grund wurde durch die Verwaltung die Versetzung der gesamten Alarmeinrichtung geprüft. In Frage kam hierbei eine Neuerrichtung auf dem Schulgebäude, auf dem Kindergarten oder auf dem Feuerwehrgebäude in Stetten. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, die Sirene vom ehemaligen Rathaus in Stetten auf das Feuerwehrgebäude in Stetten zu versetzen. Überdies wurde die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.000 € genehmigt. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt im Nachtragshaushalt 2018.

Bekanntgaben und Verschiedenes
Parkplatzbeschilderung in der Brückenstraße in Massenbach
Stadtrat Erath berichtet von dem neuen Parkschild in der Brückenstraße in Massenbach, wonach nur noch im markierten Bereich geparkt werden darf. Er ist der Ansicht, dass hier weitere Parkplätze eingezeichnet werden könnten, als diejenigen, die markiert sind. Er bittet daher um Prüfung. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.